

Vorschriften zur Benützung unseres Fluggeländes

Das Fluggelände darf aus versicherungstechnischen Gründen nur von Mitglieder des MFVSS (Modellflugverein Schwadernau-Scheuren) benützt werden.

Für Nichtmitglieder lehnen wir jede Haftung ab.

Der Vorstand kann jedoch Ausnahmen bewilligen, wenn die Versicherungsfrage geklärt ist. Zum Beispiel bei provisorischen Mitglieder oder Passivmitglieder, welche ab und zu mal zu einem Flug Lust haben.

Flugmodelle

Folgende Modellflugarten sind zugelassen

- Segelflugmodelle
- Modelle mit Elektromotor
- Modelle mit Benzinmotor. Sonntag verboten.
- Jetmodelle. Sonntag verboten.
- Freiflugmodelle

Für Drohnen und FPV-Modelle gelten die Vorschriften vom BAZL. Ein nicht befolgen dieser Vorschriften hat ein Platzverweis zur Folge.

Für alle anderen Flugmodelle ist die Bewilligung vom Vorstand erforderlich.

Flugzeiten

Montag bis Freitag	13:00 bis 21:00 Uhr.
Samstag	10:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 21:00 Uhr Leise Elektroflieger bis 22:00 Uhr (Nachtfliegen)
Sonntag	13:30 bis 19:00 Uhr. Nur Segler und Elektroflieger

An Karfreitag, Ostern, Bettag und Weihnachten ist Flugverbot.

Lärmvorschriften

Modelle mit Verbrennungsmotor müssen mit einem einwandfrei funktionierenden Schalldämpfer ausgerüstet sein.

Sperrzonen

Grundlage ist unser Lageplan.

Als weiteres ist strikte einzuhalten

- Spaziergänger, Velofahrer, arbeitende Personen, Fahrzeuge und Tiere dürfen nicht unter 50 m überflogen werden.

Höhenflüge über 300m

Mit grossen Elektrosegler, beim Seglerschlepp und Acrosegelflug ist es keine Seltenheit, dass die Flughöhe 300m und mehr betragen. In diesem Fall müssen wir den Luftraum mit den manntragenden Flugzeugen vom Flugplatz Kappelen teilen.

Sollte dies der Fall sein, muss diesem möglichst grosszügig Richtung Jura ausgewichen werden.

Platzvorschriften

Vor Flugbeginn sind die Gefahrensignale aufzustellen. Am Schluss wieder wegräumen. Parkiert wird südlich oder seitlich vom Gebäude.

Das Gelände befindet sich in der Landwirtschaftszone. Es darf kein Benzin oder Reinigungsmittel in den Boden versickern. Bei einer Aussenlandung geht nur eine Person, bei möglichst kleinem Landschaden, das Modell holen.

Bei einem Bruch sind alle Teile einzusammeln.

Für Hunde gilt während dem Flugbetrieb Leinenpflicht.

Versicherung

Jeder Modellflugpilot oder Pilotin hat eine Haftpflichtversicherung, die den Betrieb von Modellflieger einschliesst. Zudem sind alle Aktivmitglieder über die Kollektiv-Haftpflichtversicherung des ACS (Aeroclub Schweiz) versichert.

Fremdpiloten und Pilotinnen müssen die Memberkarte des ACS oder den privaten Versicherungsnachweis vorweisen können. Ist dies nicht möglich, ist das Fliegen verboten.

Der MFV Schwadernau-Scheuren lehnt für allfällige Unfälle und Schäden an Modellen jede Haftung ab.

Schlusswort

Jeder Modellflugpilot oder Pilotin trägt zum Einhalten dieser Bestimmungen, sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellflugplatz bei und macht fehlbare Benutzer bei Bedarf darauf aufmerksam.

Bei massiven Widerhandlungen oder Uneinsichtigkeit kann der Vorstand die betreffende Person zur Rechenschaft ziehen. Gegebenenfalls kann dies bis zum Ausschluss aus dem Verein oder zu einer Geldbusse kommen.

Der Vorstand

Modellflugverein Schwadernau-Scheuren